



Schlichtungsverfahren bei der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK) oder zwischen einem Mitglied und einem Dritten (Nicht-Mitglied der HIK, z.B. Bauherr) sollen dem Schlichtungsausschuss der HIK zur außergerichtlichen Beilegung vorgelegt werden. Hier soll ein Vorschlag erarbeitet und den Parteien unterbreitet werden, den die Parteien akzeptieren und als verpflichtend ansehen. Der Dritte muss dem Verfahren zustimmen. Eine solche Zustimmung kann bereits im Ingenieurvertrag vereinbart werden. Im Übrigen gehört es gem. § 17 Abs. 2 Nr. 8 Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG) zu den Berufspflichten der Mitglieder der HIK, bei Streitigkeiten untereinander, die sich aus der Berufsausübung ergeben, den Schlichtungsausschuss der HIK anzurufen.

Der Schlichtungsausschuss der HIK besteht aus drei Mitgliedern. Zwei davon müssen Mitglied der HIK sein. Der/die Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben.

Zum Ablauf:

Kurz skizziert sieht der Ablauf eines typischen Schlichtungsverfahrens beim Schlichtungsausschuss der HIK wie folgt aus:

1. Anrufung des Schlichtungsausschusses durch eine der Parteien.
2. Information der anderen Partei über die Einleitung des Schlichtungsverfahrens durch den Schlichtungsausschuss; nötigenfalls Einholung der Einwilligung des Dritten zur Durchführung des Verfahrens und zur Anwendung des § 6 Gebühren- und Auslagenordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.
3. Schriftliches Vorverfahren zur Vorbereitung des mündlichen Termins; Ermittlung des Gegenstandes und des Grundes der Streitigkeit; Austausch der grundlegenden Ansichten; Anberaumung eines mündlichen Termins.
4. Mündlicher Termin: Erörterung der Sach- und Rechtslage; Abwägung der Interessen und Argumente der Parteien.
5. Abschluss mit einem Vorschlag des Schlichtungsausschusses zur Beilegung der Streitigkeit und zur Gebührentragungspflicht; (ggf. nach Bedenkzeit) Unterschrift des Vorschlags durch die Parteien.

Die Beteiligung eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin ist möglich, jedoch nicht nötig.

Vorteile eines Schlichtungsverfahrens bei der HIK

Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der HIK hat den Vorteil, dass das Verfahren i.d.R. kosten-günstiger ist und schneller zu einem Ergebnis führt, als es regelmäßig bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung der Fall ist. Zudem bietet es den Rahmen für eine einvernehmliche, sachnahe Lösung unter Berücksichtigung der Rechtslage.

Hervorzuheben ist auch, dass der Schlichtungsausschuss der HIK – verglichen mit anderen außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen, z.B. der allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG), – über besondere Expertise auf dem Gebiet des Ingenieurvertragsrechts verfügt.

Gesetzliche Grundlagen und Kosten

Das Schlichtungsverfahren im Rahmen der HIK hat seine gesetzliche Grundlage in § 17d HmbIngG:

„§ 17d HmbIngG – Schlichtungsausschuss

(1) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, die sich aus der Berufsausübung ergeben, sollen von dem Schlichtungsausschuss beigelegt werden. Der Schlichtungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, von denen zwei der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau angehören müssen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben. Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden für die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(2) Bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Dritten kann der Schlichtungsausschuss auf Antrag einer oder eines Beteiligten einen Schlichtungsversuch unternehmen. Dies setzt die Einwilligung der oder des Dritten zum Verfahren sowie zur Anwendung der Gebühren- und Auslagenordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau voraus.

(3) Das Verfahren kann durch Satzung geregelt werden.“

Das Schlichtungsverfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach § 6 Gebühren- und Auslagenordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau:

„§ 6 Schlichtungsverfahren“

(1) Für die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses wird je nach Umfang und Schwierigkeit der Sache eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Einenhalbachen und dem Dreifachen einer Gebühr nach der Gebührentabelle (Anlage 2 zum Gerichtskostengesetz vom 5. Mai 2004 – BGBl. I S. 718, zuletzt geändert am 8. Juli 2006 – BGBl. I S. 1426,1431) in der jeweils geltenden Fassung [s.u.] liegt.

(2) Die Mindestgebühr beträgt 102,00 Euro.

(3) Die oder der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses setzt die Gebühr fest und bestimmt, welche Partei gebührenpflichtig ist und wie die Gebührenlast zu verteilen ist, wenn über die Pflichtigkeit oder die Verteilung der Gebührenlast keine Einigung zwischen den Parteien erzielt wird.“

Anlage 2 zu § 34 des Gerichtskostengesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), in der Fassung aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz) vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

| Streitwert bis... € | Gebühr... € | Streitwert bis... € | Gebühr... € |
|---------------------|-------------|---------------------|-------------|
| 500 | 35,00 | 50 000 | 546,00 |
| 1 000 | 53,00 | 65 000 | 666,00 |
| 1 500 | 71,00 | 80 000 | 786,00 |
| 2 000 | 89,00 | 95 000 | 906,00 |
| 3 000 | 108,00 | 110 000 | 1 026,00 |
| 4 000 | 127,00 | 125 000 | 1 146,00 |
| 5 000 | 146,00 | 140 000 | 1 266,00 |
| 6 000 | 165,00 | 155 000 | 1 386,00 |
| 7 000 | 184,00 | 170 000 | 1 506,00 |
| 8 000 | 203,00 | 185 000 | 1 626,00 |
| 9 000 | 222,00 | 200 000 | 1 746,00 |
| 10 000 | 241,00 | 230 000 | 1 925,00 |
| 13 000 | 267,00 | 260 000 | 2 104,00 |
| 16 000 | 293,00 | 290 000 | 2 283,00 |
| 19 000 | 319,00 | 320 000 | 2 462,00 |
| 22 000 | 345,00 | 350 000 | 2 641,00 |
| 25 000 | 371,00 | 380 000 | 2 820,00 |
| 30 000 | 406,00 | 410 000 | 2 999,00 |
| 35 000 | 441,00 | 440 000 | 3 178,00 |
| 40 000 | 476,00 | 470 000 | 3 357,00 |
| 45 000 | 511,00 | 500 000 | 3 536,00 |

■ Fortbildungsprogramm im 1. Halbjahr 2021

Für den zweiten Teil des 1. Halbjahrs 2021 bieten wir Ihnen die nachfolgenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau an.

Da bei Redaktionsschluss noch nicht feststand, welchen behördlichen Vorgaben die Durchführung unseres Fortbildungsangebots für diese Zeit unterliegen werden, planen wir die Seminare bis auf Weiteres im Hybrid- und Präsenz-Format. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über unsere Website www.hikb.de/service/fortbildung über die evtl. corona-bedingten Anpassungen und Änderungen im Programm. Sollten Formatänderungen notwendig werden, werden wir Ihnen, wie schon in den vergangenen Monaten praktiziert, den Wechsel von Präsenz- in Onlineteilnahmen bzw. die kostenlose Stornierung von Ihnen bereits gebuchten Seminaren von unserer Seite aktiv anbieten. Sie gehen also insoweit kein Risiko ein, wenn Sie schon heute Ihre Fortbildung für die kommenden Monate bei uns buchen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Seminar HIK211.09

Seminar II WW-Details – Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen

Dienstag, 27. April 2021, 10.00 bis 16.00 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. Karsten Ebeling

Seminar HAK211.33H

Büronachfolge und Teilhabe erfolgreich umsetzen

Freitag, 30. April 2021 09.30 bis 17.30 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. Architektin Heidi Tiedemann, RA Stefan Buschmann

in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer

Seminar HAK211.38P

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2: Fokus LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

Donnerstag, 20. Mai 2021 und Freitag, 21. Mai 2021, jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. Felix Friedrich, Sprachtrainer
in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer

Seminar HIK211.10

Fugenplanung von WU-Konstruktionen

Mittwoch, 26. Mai 2021, (verschoben vom 02. Juni 2021) 10.00 bis 14.00 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. Karsten Ebeling

Aktuelle Rechtsprechung

zum Vergabe- und privaten Baurecht

Montag, 31. Mai 2021 (verschoben vom 25. Januar 2021) 14.00 – 17.30 Uhr

Referent: RA Klaus-Udo Reichelt

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie auf unserer Internetseite: www.hikb.de/service/fortbildung. Anmeldungen können an kontakt@hikb.de erfolgen.

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 15.02.2021

Dipl.-Ing. Nina Baden-Wassmann
Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH
Caffamacherreihe 5
20355 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 3250903-17
E-Mail: nbaden-wassmann@schuessler-plan.de
Internet: www.schuessler-plan.de

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 15.02.2021

| | |
|---|---|
| Dipl.-Ing. (FH) Muzafer Ahmedi Hohes Schulstr. 5 22767 Hamburg E-Mail: info@apa-bau.de | Dipl.-Ing. Nina Baden-Wassmann Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH Caffamacherreihe 5 20355 Hamburg Telefon: 040 3250903-17 E-Mail: nbaden-wassmann@schuessler-plan.de Internet: www.schuessler-plan.de |
|---|---|

| | |
|---|---|
| Dipl.-Ing. (FH) Markus Günster TBF + Partner AG Alsterarkaden 9 20354 Hamburg Telefon: 040 969324335 E-Mail: guem@tbf.ch Internet: www.tbf.ch | Ing. Mohamed Mosad GES Energie GmbH Domstraße 11 20095 Hamburg Telefon: 040 809063100 Fax: 040 809063199 E-Mail: m.mosad@ges-energie.de |
|---|---|

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 15.02.2021

| | | |
|---|--|--|
| M.Sc. Nils Bielenberg architektenkontor Agather Bielenberg Oschkinat Hochallee 114 20149 Hamburg Telefon: 040 480002-25 E-Mail: n.bielenberg@ac-hh.de | Ing. Damir Hadzikadunic AFRY Deutschland GmbH Borsteler Chaussee 51 22453 Hamburg | Dipl.-Ing. (FH) Michaela Hastenteufel Felicitas-Kukuck-Str. 10 22765 Hamburg Telefon: 0172 4440348 E-Mail: michaela-hastenteufel@t-online.de |
|---|--|--|

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Robert Jilg
Dipl.-Ing. (FH) Regine Büchner

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Robert Jilg
Dipl.-Ing. (FH) Michaela Hastenteufel

Ungültige Urkunden

Die auf Dipl.-Ing. (FH) Michael Kock ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure des Landes Hamburg vom 08. Mai 2014, Listen-Nr. BI00556 sowie der entsprechende Stempel werden für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Die auf Dipl.-Ing. (FH) Marc Hackmann ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure des Landes Hamburg vom 03. März 2008, Listen-Nr. BV00491 sowie der entsprechende Stempel werden für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 09.12.2020 | Hamburgische Ingenieurkammer – Bau | Eintragungsausschuss

Diskussionen zur HOAI auf dem Baugerichtstag am 21. und 22. Mai 2021

Am 21. und 22. Mai 2021 findet der 8. Deutsche Baugerichtstag statt – online. Der Baugerichtstag dient der fachgebietsübergreifenden Diskussion von Jurist*innen, Architekt*innen, Stadtplaner*innen, Ingenieur*innen und Sachverständigen und formuliert regelmäßig Anregungen an Politik, Gesetzgeber und Justiz.

In diesem Jahr gibt es fünf Arbeitskreise unter anderem den Arbeitskreis IV „Architekten- und Ingenieurrecht“. Sein Thema ist: „Welcher Reformbedarf besteht für eine HOAI 202x in den Honorarregelungen und Leistungsbildern?“ Dazu wurde vorbereitend ein Thesenband veröffentlicht, der unter www.baugerichtstag.de eingesehen

werden kann. Dort finden sich auch Informationen zu den anderen Arbeitskreisen und zur Anmeldung.

Zu diskutieren wird sein über die Bedeutung und Ausgestaltung von Honorarvereinbarungen, die aufgrund des Wegfalls des verbündlichen Preisrechts zukünftig vermehrt vorkommen werden. Zudem wird es um Überarbeitungsbedarf bei den Leistungsbildern gehen, um die Frage, ob das derzeitige Kostenberechnungsmodell der HOAI aufrechterhalten werden soll etc.

Wer Interesse an einer Teilnahme hat, kann sich gern an die Kammer wenden (kontakt@hikb.de).

| | | |
|--------------|---|--|
| Impressum: | Deutsches IngenieurBlatt Regionalausgabe Hamburg | E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de |
| Herausgeber: | Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1 | Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi, Wiebke Sievers Redaktionsschluss: 15.03.2021 |